

SCHWEITER TECHNOLOGIES

An die Aktionäre
der Schweiter Technologies AG

Steinhausen, 18. März 2020

Ordentlichen Generalversammlung unter Ausschluss persönlicher Teilnahme

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 auf die jüngste Entwicklung der Coronavirus Epidemie reagiert und stuft die Situation in der Schweiz als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiegesetz ein.

Gestützt auf Art. 6a Abs. 1 der Verordnung 2 (Stand 16. März 2020) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die ordentliche Generalversammlung vom 8. April 2020 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird. Überdies hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft abgehalten wird.

Allen Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine schriftliche oder elektronische Vollmacht mit Instruktionen abzugeben. Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Aktionäre die entsprechende Vollmacht sowie den Zugangscode für die elektronische Stimmabgabe. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der offiziellen Einladung zur 107. Ordentlichen Generalversammlung.

Wir bitten Sie angesichts der besonderen Lage um Ihr Verständnis.

Schweiter Technologies AG
Für den Verwaltungsrat

Beat Siegrist, Präsident

SCHWEITER TECHNOLOGIES

Schweiter Technologies AG, Steinhausen

Einladung

zur 107. ordentlichen Generalversammlung am Mittwoch, 8. April 2020, 10.30 Uhr,
im Seminarhotel Bocken, Bockenweg 4, 8810 Horgen (Türöffnung 10.00 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Begrüssung durch den Präsidenten

2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2019

3. Genehmigung des Jahresberichtes 2019, der Jahresrechnung 2019 und der Konzernrechnung 2019 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2019, die Jahresrechnung 2019 sowie die Konzernrechnung 2019 zu genehmigen.

4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

6. Verwendung des Bilanzgewinnes

Freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn) aus dem Vorjahr	CHF	480'356'788
Jahresgewinn 2019	CHF	42'147'054
Ausbezahlte Dividende	CHF	-57'272'320
Verfügbare freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn)	CHF	465'231'522

Antrag des Verwaltungsrats: Ausschüttung einer Dividende von CHF 40.00 je Inhaberaktie	CHF	57'272'320
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	407'959'202
Total	CHF	465'231'522

7. Wahlen

7.1 Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lukas Braunschweiler, Vanessa Frey und Jacques Sanche als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie

von Beat Siegrist als Mitglied und (in der gleichen Abstimmung) als Präsident des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.2 Neuwahl von zwei neuen Mitglieder in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Lars van der Haegen und Dr. Heinz O. Baumgartner als Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacques Sanche, Vanessa Frey und Beat Siegrist als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

7.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

8. Genehmigung von Vergütungen

8.1 Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 730'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 auf CHF 730'000 festzulegen. Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

8.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 4'000'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung auf CHF 4'000'000 festzulegen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Grundvergütung und im Regelfall eine erfolgsabhängige Gehaltskomponente (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen).

Die vom Verwaltungsrat beantragte Gesamtvergütung ist als Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2021 zu betrachten und umfasst neben der fixen Vergütung die maximal mögliche, prozentuale erfolgsabhängige Gehaltskomponente von 200% gemessen an der fixen Grundvergütung. Der zur Auszahlung gelangende erfolgsabhängige Vergütungsanteil ist vom Erreichen der im Voraus festgelegten gesamtunternehmerischen Vorgaben und individuellen Ziele der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung abhängig. Weitere Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

Administrative Anordnungen

Das Protokoll der 106. ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2019, der Geschäftsbericht 2019 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle und dem Antrag des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes liegen ab dem 18. März 2020 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Steinhausen zur Einsicht auf. Aktionären wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Aktionäre können den Geschäftsbericht per Email (info@schweiter.com) oder telefonisch

(+41 41 757 77 00) bestellen. Zudem steht er auf www.schweiter.com zum Download bereit.

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial bis 6. April 2020 direkt am Sitz der Gesellschaft gegen Depotierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen. Die Depotbescheinigung kann entweder per Post (Schweiter Technologies AG, Hinterbergstrasse 20, 6312 Steinhausen), per Fax +41 41 757 77 01 oder als E-Mail Anhang an info@schweiter.com gesendet werden. Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt. Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich unter Benützung der Vollmacht durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter steht die anlässlich der Generalversammlung vom 11. April 2019 gewählte Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, zur Verfügung. Die Vollmacht kann ihr mit Weisungen zur Stimmabgabe zugestellt werden, spätestens bis 6. April 2020.

Aktionäre können auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Weisungen zur Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Dazu registrieren Sie sich bitte unter <https://schweiter.shapp.ch> mit Ihren Login-Daten, welche Sie dem Stimmmaterial entnehmen können. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen sind bis spätestens 6. April 2020 um 20.00 Uhr möglich. Aktionäre, die Vollmacht und Weisungen erteilt haben, können nicht zusätzlich persönlich an der Generalversammlung teilnehmen.

Steinhausen, 18. März 2020

Schweiter Technologies AG
Für den Verwaltungsrat

Beat Siegrist, Präsident

Anreise zum Seminarhotel Bocken (www.bocken.ch)

Mit dem öffentlichen Verkehr:

Mit den Linien S2 oder S8 bis Horgen, danach mit den Buslinien 131 oder 132 bis zur Haltestelle Bocken.

Mit dem Auto:

Über die Autobahn bis zur Ausfahrt Horgen, abbiegen Richtung Horgen, nach wenigen hundert Metern wieder rechts abbiegen, ab hier der Beschilderung folgen. Parkieren können Sie ihr Auto in der Tiefgarage.